

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Die Gartenzwerge e.V.

Elterninitiative in München - Haidhausen



Elterninitiative Die Gartenzwerge e.V.

Wörthstraße 20

81667 München

Tel: 089 – 444 394 83

Email: vorstand@kindergarten-gartenzwerge.de

<https://kindergarten-gartenzwerge.de>

Stand: Juli 2023



1. Präambel

Spätestens seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1.1.2012 ist eine erhöhte Verantwortung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen gefordert. Mit dem Kinderschutz und dem Umgang mit Kindeswohlgefährdung muss sich das Team und der Vorstand regelmäßig auseinandersetzen und ihn praktizieren. Das Kinderschutzkonzept soll einen Handlungsleitfaden und Präventionsmaßnahmen darstellen, mit deren Einhaltung unser oberstes Ziel, die psychische und physische Unversehrtheit unserer Schutzbefohlenen, gewährleistet wird. Das Schutzkonzept soll uns bei einem professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdung helfen und uns handlungsfähig machen, um den uns anvertrauten Kindern stets zur Seite zu stehen.

Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) erscheint zunächst ungeheuerlich und unvorstellbar. Die Kommunikation darüber ist sehr heikel, vor allem in Elterninitiativen, in denen eine sehr persönliche, familiäre Atmosphäre herrscht und viele der Eltern miteinander befreundet ist. Dennoch ist uns allen klar: Der größte Fehler bestünde darin, in dieser Situation nicht zu handeln und dem gefährdeten Kind durch Wegschauen nicht zu helfen.

Wir haben die Aufgabe, mögliche Risikofaktoren regelmäßig zu überprüfen und zu identifizieren, Veränderungen aufzudecken, Gefahren abzuwenden und präventive Maßnahmen für die Zukunft zu implementieren.

In unserem Kindergarten "Die Gartenzwerge e.V." in Haidhausen (Elterninitiative) betreuen wir Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren.

2. Grundrechte der Kinder

Wir stehen zu den 10 Grundrechten von Kindern nach der UNO-Kinderrechtskonvention

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
6. Recht auf gewaltfreie Erziehung
7. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
8. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
9. Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und sicheres Zuhause
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

BGB §1631

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.



Der Schutz dieser Rechte hat oberste Priorität in unserer Einrichtung. Durch die Mitbestimmung der Kinder, die gemeinsame Erarbeitung von Regeln und Verhaltensweisen, durch die Ermutigung und Unterstützung der Kinder, sich mitzuteilen und kritisch zu äußern, durch Rollenspiele, Literatur, Philosophieren, genaues Beobachten der Kinder und einen ständigen kollegialen Austausch und vieles mehr versuchen wir diesem Anspruch gerecht zu werden.

Durch die Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII (https://www.kkt-muenchen.de/wp-content/uploads/2019/06/RBS-Münchner-Grundvereinbarung_08-2015.pdf) haben wir uns verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowohl in der Einrichtung als auch im häuslichen Bereich nach bestimmten Vorgaben vorzugehen und Hilfe durch entsprechend geschulte Fachkräfte in Anspruch zu nehmen und unserem Schutzauftrag gerecht zu werden. Es besteht Kontakt zu Erziehungsberatungsstellen mit erfahrenen Fachkräften.

3. Risikoanalyse

Die Analyse unserer Einrichtung im Hinblick auf mögliche, Machtmissbrauch und Gewalt begünstigende Schwachstellen in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten ist die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und ggf. Veränderungen. Diese haben wir stets im Blick.

Risikobereiche:

- das Team: Erziehungsstil und pädagogische Haltung, Personalschlüssel, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement im Team
- die Kinder: Grenzverletzungen untereinander, Umgang mit Konflikten, Diskriminierungstendenzen, Mobbing
- die Familien: Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie
- Die räumliche Situation unserer Kita: unzureichende, nicht einsehbare Räumlichkeiten
- Externe Besucher: Gefahr von Übergriffen, Kidnapping
- Gefahren bei Ausflügen: Gefahr von Übergriffen, Gefahren im Verkehr

Wir überprüfen die aktuellen Risikofaktoren regelmäßig und legen Maßnahmen zur Gefahrenabwendung fest.

4. Prävention

Gemäß unserem pädagogischen Konzept stehen wir dafür ein, dass wir die Kinder in ihrer Persönlichkeit respektieren, ihnen achtsam begegnen und sie hilfsbereit begleiten. Wir schaffen in unserer Einrichtung eine von Wärme, Vertrauen und Akzeptanz getragene Atmosphäre.

Eine gute Eingewöhnung und eine daraus resultierende enge und sichere Bindung des Kindes sind eine gute Voraussetzung dafür, dass das Kind sich öffnet und sich auch traut unangenehme Dinge anzusprechen. Die Bearbeitung folgender Punkte



helfen präventiv zum Schutz unserer Kinder. Das Schutzkonzept wird auch mit den Eltern am Elternabend besprochen und unterzeichnet, was gewährleisten soll, dass sich auch jeder an erarbeitete Regeln hält und gleichzeitig das Wissen der Eltern, das wir bei Grenzüberschreitungen und Verdachtsfällen verpflichtet sind zu handeln.

4.1 Personalauswahl

Bereits beim Einstellungsverfahren überprüfen wir Bewerber/innen auf ihre persönliche Eignung. Von Vorstand und Leitung werden Lebensläufe überprüft und offene Fragen geklärt. Jeder neue Bewerber muss ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Führungszeugnisse werden alle 5 Jahre bei allen Mitarbeitern neu angefordert. Gesundheitliche Risiken werden vom Betriebsarzt geklärt. Der Personalvorstand unterstützt die Mitarbeiter/innen darin, ihre Fähigkeiten gemäß unseren Qualitätsstandards einzubringen und sich pädagogisch weiterzuentwickeln. Das Personal unterzeichnet und bespricht mit der Leitung bzw. mit dem Träger die Selbstverpflichtung (siehe Anlage 1).

Unser Personal nimmt regelmäßig an Erste-Hilfe Kursen teil, die speziell auf erste Hilfe bei Kindern zugeschnitten sind. Die Leitung des Kindergartens ist zusätzlich angewiesen, eine Schulung "sicherheitstechnische Grundunterweisung" abzulegen, welche unter anderem auch Themen des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Gesundheitsschutzes beinhaltet.

4.2. Schutzregeln

Wir besprechen regelmäßig mit den Kindern die folgenden Schutzregeln, um Gefahrensituation zu vermeiden:

- Wir tun uns nicht gegenseitig weh. Wenn es doch geschieht, wird besprochen, warum es geschah. Wenn es sehr weh getan hat, kann das „verletzte“ Kind sich eine „Entschädigung“ vom anderen wünschen (z.B. Bild malen). Wenn ein/e Erzieher/in das getan hat, dann muss er auch mit dem Kind reden und sich entschuldigen. Wenn er das nicht tut, dann erzähle ich das einer andere/n Erzieher/In und meinen Eltern.
- Wenn ein Kind etwas nicht mag, dann sagt es: „Stopp, das mag ich nicht“ oder „Stopp, hör auf“. Wenn das nicht hilft, kann es das laut sagen oder auch schreien. Wenn das nicht hilft, werden andere Kinder um Hilfe gebeten oder eine Erzieherin geholt.
- Das betroffene Kind erhält ungeteilte Aufmerksamkeit, emotionale Zuwendung und Trost
- Das übergriffige Kind wird unterstützt, nicht bestraft; nicht seine Person, sondern sein Verhalten wird abgelehnt
- Jeder kann über seinen Körper selbst bestimmen. Kein Kind und kein Erwachsener darf mich anfassen, küssen, streicheln, wenn ich das nicht will. Auch nicht beim Spielen!
- Wir dürfen uns gegenseitig nichts in unsere Körperöffnungen Nase, Mund, Ohren, Po, Scheide, Penis stecken, weil wir uns dabei verletzen können. Auch nicht, wenn wir Vater-Mutter-Kind oder Arztbesuch spielen.



- Wenn wir sehen, dass andere Kinder das machen, dann sagen wir zu ihnen, dass das nicht erlaubt ist oder gehen gleich zu einer ErzieherIn/Erwachsenen/Eltern und holen uns Hilfe. Wenn wir erleben, dass eine ErzieherIn/PraktikantIn das macht, dann erzähle ich es einer anderen Erzieherin oder meinen Eltern.
- ErzieherInnen, Erwachsene und unsere Eltern dürfen uns nicht wehtun und uns nicht ärgern. Wenn das geschieht, sag ich es meinen Eltern oder einer Erzieherin oder jemanden, den ich gern mag.
- Wir grenzen niemanden aus und verletzen andere Kinder auch nicht mit Worten.

4.3. Umgang mit sensiblen Situationen - Körperhygiene/Toilettengang/Wickeln

Wir begleiten die neuen Kinder auf die Toilette und fragen sie, ob wir ihnen helfen dürfen. Dies übernimmt nur das feste Personal und keine wechselnden Praktikanten, zur Wahrung der Intimsphäre. Wenn ein Kind allein sein möchte, respektieren wir dies und warten vor der Toilette. Auch die anderen Kinder haben zu akzeptieren, wenn ein Kind nicht beim Kloengang beobachtet werden möchte, und lassen das Kind in Ruhe auf der hinteren Toilette mit Sichtschutz und schauen auch nicht oben drüber oder unter der Türe durch. Eltern, die in der Einrichtung sind, gehen nur mit ihren eigenen Kindern zur Toilette. Sie sind sich dessen bewusst, dass sich andere Kinder durch sie gestört fühlen können und fragen nach, ob sie draußen warten sollen. Sie können auch mit ihrem eigenen Kind die Erwachsenentoilette benutzen.

Wickelkinder werden ebenfalls nur vom Fachpersonal und den eigenen Eltern gewickelt. Wir wickeln die Kinder im Stehen in der hinteren Kindertoilette. Wir beziehen die Kinder mit ein, fordern sie auf mitzumachen und benennen auch, was wir gerade tun (Scheide/Penis sauber machen, Po sauber wischen, ...).

4.4 Uneinsehbare Räume

Kinder benötigen auch Rückzugsmöglichkeiten und sollen auch ohne dauerhafte Beaufsichtigung spielen und sich entfalten können. All unsere Räume sind jedoch gut einsehbar. Wenn Kinder alleine im Nebenraum spielen, sehen wir in regelmäßigen Abständen nach (dies gilt insbesondere für die Hochebene). Gleiches gilt für das Spielen auf unserer Empore im Hauptraum des Kindergartens. Unser Spielbereich im Flur ist auch gut einsehbar durch verglaste Türen. Da das pädagogische Personal immer mindestens zu zweit ist, ist das Einhalten der Aufsichtspflicht und auch gegenseitigen Überprüfung stets gewährleistet. Unsere Räume sind alle nah beieinander, wir haben kurze Wege und hören auch Rufe aus den Nebenräumen.

4.5 Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenalltags. Kinder haben von Beginn an eine eigene Sexualität; sie erforschen ihren Körper schon als Baby und empfinden dabei Freude und Lust. Auch das Interesse am anderen oder auch gleichen Geschlecht ist ein Prozess, der zur Entwicklung dazu gehört und keinesfalls



verboten werden sollte. Es ist bei aller Neugier wichtig Grenzen zu wahren. Dies wollen wir mit den Regeln unter 4.2 bei den Kindern verfestigen.

Im Stuhlkreis, Kleingruppen oder Einzelgesprächen sprechen wir mit ihnen über verschiedene Themen wie Schwangerschaften, Geburten und unseren Körper und benennen auch Geschlechtsteile. Hierbei betonen wir immer wieder das der Körper den Kindern alleine gehört und niemand etwas tun darf, was sie nicht wollen. Wir ermuntern Sie stets uns Dinge und Empfindungen sagen zu können, die damit zu tun haben. Wir suchen ehrliche und altersentsprechende Antworten mit Hilfe von Büchern und anderen Materialien.

4.6 Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder: Die Partizipation der Kinder durch altersangemessene aktive Beteiligungsformen ist eine zentrale Grundlage unseres Schutzkonzepts. Wir binden die Kinder aktiv in Entscheidungs- und Handlungsprozesse mit ein. Bei der wöchentlichen Kinderkonferenz (dort im Besonderen, aber auch jederzeit außerhalb der Kinderkonferenz) haben die Kinder die Möglichkeit mitzuteilen, wenn sie etwas verärgert hat oder sie sich unfair behandelt fühlen. Wir versuchen gemeinsam Lösungen zu finden. Sie fühlen sich wahr- und ernst genommen. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, ihre eigenen Fähigkeiten zu fördern, sich fair auseinander zu setzen, ihre eigenen Bedürfnisse zu verfolgen und dabei die der anderen nicht zu vergessen.

Eltern: Im Rahmen von regelmäßigen Elternabenden ist es stets möglich, Missstände anzusprechen. Wir sind offen für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschlägen. Dies ist auch im täglichen Tür- und Angelgespräch so wie in jederzeit zu vereinbarenden Elterngesprächen möglich. Durch die enge Zusammenarbeit entsteht ein Vertrauensverhältnis, das einen offenen, wertschätzenden Umgang auch bei Meinungsverschiedenheiten ermöglicht. Der Vorstand kann von jedem als Unterstützung hinzugezogen werden als Vertrauensperson und Vermittler. Im Kindergarten hängt ein Formular "zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten" aus, welches zur anonymen Meldung dient. Sie erhalten dieses Formular auch unter folgendem Link/Adresse

Referat für Bildung und SportKITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat /
Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München Telefon: 089/233-49745 Mail:
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Team: Im Team finden wöchentliche Sitzungen statt. Diese dienen der gemeinsamen Reflexion, Feedback und kollegialer Beratung. Wir weisen uns gegenseitig darauf hin, falls uns am anderen ein unzulängliches Verhalten auffällt. Ggf. kann auch der Vorstand zur Klärung an Sitzungen teilnehmen. Probleme im Team sollten direkt angesprochen werden. Bei Schwierigkeiten kann regelmäßige Supervision helfen oder Personalgespräche mit Leitung und/oder Vorstand. Das Team bildet sich durch Fortbildungen regelmäßig fort und thematisiert Kinderschutz auch in den Sitzungen und beachtet dies in der täglichen Arbeit. Im Jahr finden zwei Konzeptionstage statt,



an denen ebenfalls Themen wie Kinderschutz weiterentwickelt und überprüft werden. Auffälliges Verhalten bei Kindern sowie Beobachtungen für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung teilt sich das Team gegenseitig sofort mit und behält dies im Auge um ggf. Weitere Schritte einzuleiten.

4.7 Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Die Familien werden über Aushänge, Informationsbroschüren oder Emails über aktuelle Präventionsangebote in der Umgebung informiert. Wenn es aus unserer Sicht erhöhten Bedarf für präventive Maßnahmen gibt, teilen wir dies bei einem Elterngespräch mit und verweisen Eltern an Beratungsstellen. Es besteht auch die Möglichkeit thematischer, pädagogischer Elternabende zu Themen zum Schutz des Kindes.

Die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten ist darauf ausgelegt, die psychische Widerstandsfähigkeit – **Resilienz** – gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken zu stärken. Eine der wichtigsten Schutzfaktoren ist die Bindungssicherheit in der Familie und die Beziehungssicherheit im Kindergarten. Verfügen Kinder über die Kompetenz „Resilienz“, dann besitzen sie die Fähigkeit, mit belastenden Situationen und schwierigen Lebensbedingungen konstruktiv umgehen zu können. Bereits früh fördern wir diese Stärken in unserer Einrichtung, dies ist gerade bei Kindern aus schwierigen Lebensverhältnissen wichtig. Bei der Förderung von Resilienz gilt es, an den vorhandenen Kompetenzen und Stärken des Kindes anzusetzen.

4.8. Externe Personen

Im Alltag kommt es auch immer wieder zu Besuchen von externen Personen wie z.B. Lieferdiensten, Hausbewohnern und anderen Besuchern. Wir haben eine Türautomatik, die immer klingelt, sobald jemand den Kindergarten betritt. Außerhalb der Hol- und Bringzeiten wird die Automatik abgeschaltet, so dass nicht unbemerkt jemand den Kindergarten betreten kann. Wir gehen zum Öffnen an die Tür und lassen keine unberechtigten Personen ein und geben Kinder auch nur zur Abholung an Personen mit, die auf der Liste als abholberechtigt eingetragen sind.

4.9 Umgang bei Ausflügen

Bei Ausflügen zählen wir vorher alle Kinder und dies wird regelmäßig wiederholt, um vorzubeugen, dass ein Kind verloren geht. Es geht stets ein Erwachsener am Anfang der Gruppe, der weitsichtig auf die Einhaltung der Sicherheit im Straßenverkehr achtet. Der Erwachsene am Ende der Gruppe achtet darauf, dass alle zusammenbleiben, in der Reihe gehen und niemand stehen bleibt. Es wird stets auf Gefahrenquellen geachtet, große Menschenmengen und Personen mit potentiell schädlichem Verhalten werden weitläufig umlaufen. Das Besprechen und Einüben von Verkehrsregeln im Straßenverkehr dient ebenso als präventive Maßnahme zur Sicherheit der Kinder. Bevor man ein Gelände mit den Kindern betritt, ist dieses auf Gefahrenstellen zu überprüfen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

Das Personal wird entsprechend der Besonderheiten bei Ausflügen eingewiesen, falls nötig auch von den entsprechenden Veranstaltern. Typische Anwendungsfälle sind bei unserem Kindergarten: Pferdehof (tiergestützte Pädagogik mit Pferden),



Waldausflug, Museums- und Theaterbesuche (Verhalten im Straßenverkehr und am Veranstaltungsort).

5. Intervention

Wir sind uns dessen bewusst, dass es trotz der genannten Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen kann. Ein solcher Vorfall stellt für den gesamten Kindergarten eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter:innen erschüttert und meist emotional sehr belastend für alle Beteiligten ist. In diesem Fall ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und wer was zu tun hat. Aus diesem Grund haben wir einen konkreten Maßnahmenplan erarbeitet, um für den Notfall gerüstet zu sein, siehe Anlage 2 („Handlungsplan Kindeswohlgefährdung“).

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

In unsere Elterninitiative sind wir uns der Herausforderungen der komplexen Erziehungspartnerschaft zwischen Kindern, Eltern und pädagogischem Personal bewusst. Wir setzen auf gegenseitiges Vertrauen als Basis für gesunde Beziehungen zwischen den beteiligten Personen und einer guten Zusammenarbeit im Team. Jedem Verdacht auf Grenzverletzungen oder strafbaren Handlungen gehen wir mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion nach, wie im Handlungsplan (siehe Anlage 2) festgehalten. Es gilt die Unschuldsvermutung. Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, werden von Träger und Team gemeinsam alle nötigen Schritte zur transparenten Aufarbeitung, Klarstellung und Rehabilitation der Verdachtsfälle in die Wege geleitet. Dies beinhaltet die klare, mit allen Beteiligten abgesprochene Kommunikation in schriftlicher Form (Email) und/oder eine Klärung im Rahmen eines Treffens (z.B. Elternabend). Essentiell ist dabei, die Vertrauensbasis aller beteiligten Personen des Kindergartens wiederherzustellen.

Zur Transparenz gehört in diesem Zusammenhang auch die Aufklärung der Elternschaft über das Schutzkonzept und den Ablauf bei Verdachtsmomenten, welches wir in regelmäßigen Abständen (min. jährlich) an Elternabenden sicherstellen.

Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzeptes und der Wirkung der darin festgehaltenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

7. Wichtige Anlaufstellen und ihre Ansprechpartner:innen

Jugendamt

[Landeshauptstadt München · Stadtjugendamt](#)

Luitpoldstraße 3 / Prielmayerstraße 1 · 80335 München



Etage 1 · Elisenhof
Telefon 089 23 34 95 01
E-Mail: jugendamt.soz@muenchen.de

Beratungsstelle KKT

[KKT – Kleinkinder Tagesstätten e.V.](#)
Landwehrstraße 60-62 · 80336 München
Telefon: 089-9616060-0 · Fax: 089-9616060-16
E-Mail: EKI_Fachberatung@kkt-muenchen.de
Ansprechpartnerin Kinderschutz:
Nicole Weßling · E-Mail: nicole.wessling@kkt-muenchen.de

Notrufnummern: Polizei, Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

POLIZEI

Polizei Notruf
Telefon 110

Polizeipräsidium München · Kommissariat 105
Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder, Prävention und Opferschutz
Telefon 089 2910-4444

GIFTNOTRUF München (täglich rund um die Uhr)

Tel: 089 19240

FEUERWEHR (täglich rund um die Uhr)

Tel. 112

FACHBERATUNGSSTELLE FÜR VERDACHTSFÄLLE SEXUELLER GEWALT

[IMMA](#)
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München
Tel. 260 75 31 · Fax 26 94 91 34
beratungsstelle@imma.de

[kibs](#)
Beratungsstelle kibs
Kinderschutz und Mutterschutz e. V.
Kathi-Kobus-Straße 9
80797 München
Tel.: (0 89) 23 17 16 91 - 20
Fax: (0 89) 23 17 16 91 – 19
mail@kibs.de



BERATUNGSSTELLEN · IseF

[Beratungsstelle Kirchenstraße](#)

Kirchenstraße 88 · 81675 München

Tel.: 089 488826

team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de

Wichtiger Hinweis:

Bei den Erziehungsberatungsstellen besteht in diesem Fall keine regionale Bindung (weder an den Wohnort des Kindes, der Eltern, noch dem Standort der nachfragenden Einrichtung). Die Wahl der Einrichtung kann je nach Bedarf im Einzelfall entschieden werden.

Weitere Adressen: [Hier!](#)

Überregionale Einrichtungen:

[Kinderschutzbund München · KinderschutzZentrum](#)

Kapuzinerstraße 9 · Innenhof Aufgang D · 80337 München

KISCHUZ@dksb-muc.de · Tel. 55 53 56, Fax 55 02 95 62



Anlage 1:

Selbstverpflichtung pädagogische Mitarbeiter

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....
.....

Datum / Unterschrift



Anlage 2:

HANDLUNGSPLAN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

In §8a SGB VIII ist der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** geregelt. In diesem Handlungsplan ist festgehalten, dass unsere Einrichtung „Die Gartenzwerge e.V.“

- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken müssen, wenn sie diese für erforderlich halten
- und das Stadtjugendamt informieren, falls die Gefährdung des Kindes nicht anders abgewendet werden kann.

Dieses Dokument hilft uns dabei, den Schutzauftrag wahrzunehmen und alle notwendigen Schritte umzusetzen, um den Kinderschutz in unserem Kindergarten zu gewähren. Diese Arbeitshilfe beruht vollumfänglich auf der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII, welche unsere Einrichtung unterzeichnet, hat [1].

Definition Kindeswohlgefährdung im Grundgesetz:

Das Erziehungsprimat der Eltern nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG endet dort, wo das Kindeswohl gefährdet wird. Eindeutig ist die Grenze des Elternrechts überschritten, wenn Eltern [oder andere Personen in Familie und Institutionen] die Grundrechte ihres Kindes missachten, deren Schutzgehalt einer elterlichen Interpretation entzogen ist. Zu solchen grundlegenden Rechten des Kindes gehören Menschenwürde, Leben, körperliche Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit. [...] Nehmen die Eltern ihre Elternverantwortung nicht wahr bzw. überschreiten sie die Grenzen ihres Elternrechts, ist der Staat nicht nur zur Intervention befugt, sondern dazu verpflichtet (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) [2].

Formen von Kindeswohlgefährdung (u.a.):

1. **Körperliche und seelische Vernachlässigung:** Unterlassen von ausreichender Ernährung, angemessener Kleidung, ausreichender Körperpflege, ausreichender medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
2. **Körperliche Misshandlung:** Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln
3. **Seelische Misshandlung:** feindselige Ablehnung, Ausnutzen und Korumpieren, Terrorisieren, soziale Isolation des Kindes
4. **Häusliche Gewalt:** gewaltsame Übergriffe auf das Kind durch Elternteile oder Geschwister, Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern, Gefühlsambivalenzen



5. **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** Unterlassen von Betreuung sowie von Schutz vor Gefahren
6. **Sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch:** Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung laut [1]:

1) Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen [1]. Auslösende Momente können sein (u.a.):

- Auffälligkeiten am äußeren Erscheinungsbild des Kindes
- Beobachtungen von stark auffälligen Verhaltensweisen des Kindes
- Besorgniserregende Aussagen des Kindes
- Hochauffällige Interaktion zwischen Eltern und Kind
- Kritische familiäre Situation
- Kritische persönliche Situation der Eltern

2) Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Nimmt eine Mitarbeiter:in gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung wahr, informiert sie/er sie den Träger (hier Vorstandschaft) und berät sich innerhalb des Teams. Kann im Rahmen einer kollegialen Beratung dieser Fachkräfte die Vermutung nicht ausgeräumt werden, so ist für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft (siehe § 4 in [1]) beratend hinzuzuziehen. Diese Schritte erfolgen mit der gegebenen Pflicht auf Verschwiegenheit, was in Elterninitiativen durch die Doppelrolle Vorstand-Elternteil besonders hervorzuheben ist, und mit Berücksichtigung der Unschuldsvermutung.

3a) Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und Kindern, Hilfeplan

Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und bei der Erarbeitung geeigneter und notwendiger Hilfe zum Schutz des Kindes werden die Erziehungsberechtigten mit einbezogen. Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Hierzu werden insbesondere Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen aufgezeigt, und sie werden zur Annahme dieser Angebote motiviert.

3b) Bei akuter Gefährdung des Kindeswohles

Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen derart akut, dass bei Einhaltung der oben vereinbarten Abläufe Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht zuverlässig gesichert werden kann, so stellt der Träger die unverzügliche und unmittelbare Information der Stadtjugendamtes sicher (siehe 4). Falls dieses nicht erreichbar sein sollte, wird die Polizei eingeschaltet.



4) Information des Stadtjugendamtes

Erscheinen dem Träger (hier Vorstandschaft) die von den Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, oder werden diese nur unzureichend angenommen, wird das Stadtjugendamt schriftlich informiert (wobei die Eltern darüber umgehend in Kenntnis gesetzt werden), so wie die Fachberatung zum Kinderschutz (IseF, siehe Kontakt im Kinderschutzkonzept). Außerdem ist die Aufsichtsbehörde (Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, siehe [3]) gemäß Meldepflicht §47 zu informieren. Es erfolgt im Regelfall ein persönliches Gespräch zwischen Stadtjugendamt, Erziehungsberechtigten und der Einrichtung (Vorstandschaft, erzieherische Leitung).

Der Träger stellt sicher, dass die oben genannten Aufgaben und Verpflichtungen schriftlich und nachvollziehbar **dokumentiert** werden.

[1] https://www.kkt-muenchen.de/wp-content/uploads/2019/06/RBS-Münchner-Grundvereinbarung_08-2015.pdf

[2] Heinz Kindler / Susanna Lillig / Herbert Blüml / Thomas Meysen / Annegret Werner (Hg.) **Handbuch Kindeswohlgefährdung** nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

[3] Landeshauptstadt München,
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de



Anlage 3: Flucht und Rettungswege

Die Flucht und Rettungswege sind an den Türen im Kindergarten entsprechend angezeigt und führen durch stets von innen unverschlossene Türen ins Freie (siehe Fotos unten). Die Rettungswege werden regelmäßig mit dem Team besprochen. Die Rettungswege sind stets freizuhalten.



Bild 1: Ausgang Kindergarten in Richtung Gang



Bild 2: Durchgang Küche in Richtung Gang





Bild 3: Ausgang von Gang in Richtung Treppenhaus (von innen nie verschlossen)



Bild 4: Blick ins Treppenhaus, Haustür immer von innen offen.



Bild 5: Verhaltensregeln im Brandfall (hängt mehrfach im Kindergarten aus).